

Hand = H = LT



Das Personal ist aufgefordert, einen Ausweis mit Altersangabe zu verlangen.

Jugendschutz – Wir machen mit!



Alkohol erst ab 16!

Spirituosen wie Wodka, Rum etc. - pur oder gemixt - ab 18!

- Wenn wir an dich Alkohol verkaufen, kann gegen uns eine Geldbuße von bis zu 50.000 Euro verhängt werden. Vollmachten von Eltern sind rechtlich nicht gültig.
- Auch wenn wir an Ältere Alkohol verkaufen, von denen wir vermuten, dass sie ihn an Jugendliche weitergeben, verstoßen wir gegen das Gesetz.
- Und wenn Jugendliche unter Alkoholeinfluss z.B. einen Unfall haben, sind diejenigen haftbar, die den Alkohol an sie verkauft oder für sie besorgt haben.

Diese strengen Vorschriften haben ihren Grund:

Jugendliche sollen vor frühem und gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum geschützt werden.

HALT wurde auf Initiative der Villa Schöpflin (www.villa-schoepflin.de) entwickelt. Ziel sind Hilfen für Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum sowie die Bildung kommunaler Präventionsnetzwerke, die Verantwortung, Vorbild und eine Kultur des Hinsiehens fördern. Finanziert wird das HALT-Projekt durch den Landkreis Neunkirchen, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie/LPH sowie den Caritasverband Schaumberg-Blies e.V. Dieser Flyer wird durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gefördert.

